



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

42. Jahrgang

Donnerstag, 21. September 2017

Nr. 38/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



Machen Sie von Ihrem demokratischen Grundrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 24.09.2017 sind Sie zur Teilnahme an der Bundestagswahl aufgerufen. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wer unsere Bundesrepublik in den nächsten vier Jahren regieren wird.

Deshalb bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, von Ihrem staatsbürgerlichen Recht, Ihrem Wahlrecht, regen Gebrauch zu machen. Unsere Demokratie lebt von Ihrem Wahlrecht, einem Grundrecht um das uns viele beneiden.

Auch die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den vielen Wahllokalen, denen ich für Ihren Einsatz schon jetzt herzlich danke, verdienen eine rege Wahlbeteiligung. Gehen Sie zur Wahl!

Die Wahllokale sind von 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Alle Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mitzubringen.

Ihr
Jürgen Gundacker
Bürgermeister

www.vgzwland.de

Essen wie zu Luthers Zeiten

**Am Samstag, 14. Oktober um 18.00 Uhr
im Rathaus Contwig**

**Referentin: Dr. Charlotte Glück
Haushaltsführung und Essgewohnheiten
im Hause Luther**

Passend zum Vortrag servieren wir:

**Weinsuppe serviert in der Brottasse mit Mörserkuchen
- genannt "Mönch" -**

Matjesfilet in Mandelmilch und Lauchgemüse

Linsensalat, Gemüse nach der Saison

Würzfleisch mit Semmeltorte und Birnen

**Schneckenudeln, Mandelgries mit Hagebuttensauce
und Kompott**

Käse, Weintrauben, Obst der Saison

**Als Getränkespezialität „Lutherbier“
Buchausstellung zum Thema,
Ausstellung alter Küchengeräte**

Dazu laden wir herzlich ein!

LandFrauenverein und Gemeindebücherei Contwig

heidrun.hiller@gmx.de,

Frühlingstraße 3, 66497 Contwig, 06332/50405

gemeindebuecherei.contwig@gmx.de,

Rathausplatz 1, Contwig.

Um Anmeldung bitten wir bis zum 9. Oktober.

Anmeldeformular ist im nichtamtlichen Teil zu finden.

Beitrag für Vereinsmitglieder und eingetragene Leser der
Bücherei 12,50 Euro und 15,50 Euro von Nichtmitgliedern

Landeswettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft“

Gold für die Ortsgemeinde Käshofen im Landesentscheid

Beim Landesentscheid 2017 im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewann die Ortsgemeinde Käshofen Gold in der Sonderklasse. Zu diesem hervorragenden Ergebnis gratulieren wir recht herzlich. Dies erfüllt uns alle mit Stolz.

193 Dörfer hatten sich am Landeswettbewerb beteiligt. Hiervon hatten sich aus den vorausgegangenen Kreis- und Gebietsentscheiden 23 Dörfer für den Landesentscheid qualifiziert.

Ziel des Dorfwettbewerbes ist es, die Menschen dazu zu bewegen, ihre Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und die Zukunft ihrer Dörfer zu gestalten.

Bei der Bewertung wurden folgende Bereiche beurteilt: „Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen“, „Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten“, „Baugestaltung und -entwicklung“, „Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft“ und „Gesamtbeurteilung“.

Herrn Ortsbürgermeister Klaus Martin Weber, den Mitgliedern des Ortsgemeinderates sowie allen Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Käshofen gratulieren wir recht herzlich zu dieser großartigen Auszeichnung und danken für Ihr ehrenamtliche Engagement.

Für die Verbandsgemeinde

Zweibrücken-Land

Ihr

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

5. Deutsch-Französische Freundschaftswanderung

Bürgermeister Jürgen Gundacker, Ortsbürgermeister Peter Lethen und Präsident Francis Vogt von der Communauté de Communes du Pays de Bitche konnten bei herbstlichem Wetter am vergangenen Sonntag mehr als 100 Teilnehmer zur 5. Deutsch-französischen Freundschaftswanderung am Dorfgemeinschaftshaus in Riedelberg begrüßen. Nach der Begrüßung starteten die Teilnehmer auf die 13,5 km lange Wanderstrecke. Die Wanderung führte über den Gänsepfad, vorbei an der Riedelberger Mühle durch das idyllische Hornbachtal nach Walschbronn und wieder zurück nach Riedelberg.



Der ASV Riedelberg bewirtete die Wanderer mit Kaffee, Kaltgetränken und Brezeln.



In Walschbronn angekommen wurden die Wanderer in der Dorfmitte mit französischen Spezialitäten verwöhnt.

Vor Riedelberg gab es zur Stärkung für den letzten Kilometer noch einen Schnaps oder einen Likör. Zum Ausklang konnten die Wanderer beim TTC Riedelberg im Dorfgemeinschaftshaus ein warmes Mittagessen einnehmen.

Die Verbandsgemeinde bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Wanderung beigetragen haben.

Programm der Straussbuben und Vereine

Freitag, 29.09.:

17.00 Uhr	Teammeldung für's „Handwähncherenne“ an der Kirche
17:30 Uhr	Beginn „Handwähncherenne“ an der Kirche Anschließend Eichung der neuen Straussbuben
18.00 Uhr	Erntedank Gottesdienst der Kirchengemeinde
19.00 Uhr	Schlachtfest der Kirchengemeinde im Bürgerhaus
00:00 Uhr	Kerb ansingen der Straussbuben im Bürgerhaus

Samstag, 30.09.:

14.00 Uhr	am Wohnzimmer, Ausgabe von Hemd un Kapp (Straussbube und Mäde)
15.00 Uhr	Kerbespiel TVA vs. SG Harsberg-Schauerberg (Aktive)
17.00 Uhr	TVA (AH) vs. SG Bechhofen-Lamsborn (AH)
19.00 Uhr	Essen und Musik am Sportplatz
19.00 Uhr	Oktoberfest im Bürgerhaus mit Livemusik (2 Bands)

Sonntag, 01.10.:

10.00 Uhr	Frühschoppen beim Obst- und Gartenbauverein
12.00 Uhr	Kerbeessen beim Obst- und Gartenbauverein
12.00 Uhr	Kerbeumzug der Straussbuben und Mäde, mit dem Musikverein Hauptstuhl
13.00 Uhr	Kerweessen, Kaffee und Kuchen, Saisonschluss, beim TC Althornbach
15.00 Uhr	Kerweredd am Bürgerhaus, anschließend Kaffee und Kuchen

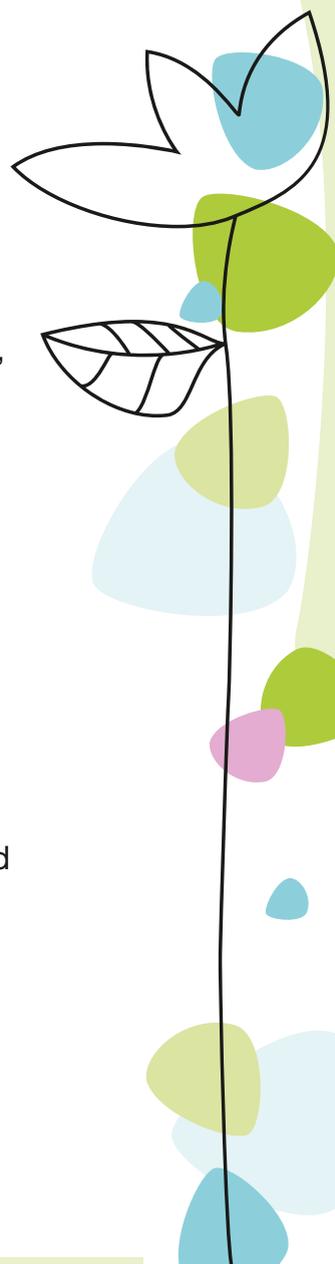
Montag, 02.10.:

09.00 Uhr	Kerbe-Frühstück beim TVA am Sportplatz (nach Möglichkeit vorbestellen)
10.00 Uhr	Frühschoppen beim Obst- und Gartenbauverein Straußbube und -Mäde auf Stänneltour durchs Dorf
12.00 Uhr	Warme Küche und Traditonelles Kerweessen beim Obst und Gartenbauverein
17.00 Uhr	live Musik, mit Roland und Heidi, beim Obst- und Gartenbauverein
17.00 Uhr	Kerweessen beim TC Althornbach

Dienstag, 03.10.:

10.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein geöffnet Bei Dämmerung, Grabredd der Straußbube und Mäde, an der Kirche
-----------	--

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflgestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Hornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
redaktioneller Teil: Thomas Bles, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.
Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindegewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/7111-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rip.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15

Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7

Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei

Verbandsgemeinde-Verwaltung 06332-8062-0

Zweibrücken-Land 06331-809-0

Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de

Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens, Tel.: 06331- 289431

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindegewehrleiter Markus Schmidt,
66484 Althornbach,

Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden Wehrführer

Althornbach Frank Böhm, Tel. 0160-2346797

Battweiler Matthias Klos, Tel. 0172-6867242

Bechhofen Martin Amann, Tel. 0179-4680479

Contwig Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73

Dellfeld Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528

Dietrichingen Theresa Schäfer, Tel. 06338-235

Großbundenbach Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761

Großsteinhausen Patrick Maske, Tel. 06339-2554546

Handy-Nr. 0151-10751381

Hornbach Oliver Feix, Tel: 0176-63372959

Käshofen Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736

Kleinbundenbach Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278

Handy: 0171-4027140

Kleinsteinhausen Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535

Mauschbach Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179

Riedelberg Christian Mutzl

Tel. 0163-8369713

Rosenkopf Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708

Walshausen Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619

Wiesbach Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082,

Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken 110

Feuerwehr-Notrufe 112

Polizei

Polizeiinspektion und

Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken 06332/976-0

Polizeiinspektion und

Kriminalinspektion Pirmasens 06331/5200

Rettungsdienst - 1. Hilfe

Rettungsleitstelle Landau 112

Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken 06332/97130

Deutsches Rotes Kreuz, Homburg 06841/2880

Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken 06332/4824-0

Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens 06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken

St. Elisabeth Krankenhaus 06332/82-0

Krankenhaus Pirmasens

Städt. Krankenhaus 06331/7140

Krankenhäuser Homburg

Universitätskliniken im Landeskrankenhaus

Homburg 06841/16-0

Giftnotruf 06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mausbach

- Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach- Kleinsteinhausen - Mausbach- Riedelberg - Walshausen

Mittwoch, 27.09.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Dillmann, Hornbach, Tel: 06338/993066

=====

**für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

=====
Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====
Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ WERTSTOFFHOF ■ ■ ■ ■

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.30 - 12.00 Uhr

■ WIR GRATULIEREN ■ ■ ■

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ KURSE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE ■ SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Gestalten mit Stoffen für Kinder (8-14 Jahre) in den Herbstferien

Von Di. 10.10. bis 12.10.17, 18.00- 21.00 Uhr - IGS Contwig -

Kursleiterin: Jutta Herrmann,

Gebühr: 34.-€

Mit Spaß Kleidung selbst schneiden für Kinder von 8 bis 14 Jahren.

Ihr wollt kreativ sein und liebt schöne Stoffe? Wir zeigen euch den sicheren Umgang mit eurer Nähmaschine und Handtechniken mit Nadel und Faden.

Info u. Anmeldung: Werner Lelle, 06332-5145 oder www.kvhs-swp.de

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

Altersjubiläen

in der Zeit vom 25.09. bis 01.10.2017

Bechhofen

26.09. Frau Sattler Helga
Kiefernweg 3 Zum 75. Geburtstag

Contwig

30.09. Frau Schmitt Karoline
Zweibrücker Straße 17 Zum 70. Geburtstag

Kleinbundenbach

28.09. Frau Manthey Christel
Sonnenstraße 19 Zum 90. Geburtstag

Kleinsteinhausen

26.09. Herr Veidt Herbert
Dusenbrücker Weg 7 Zum 85. Geburtstag

Wiesbach

29.09. Herr Molitor Klaus
Hauptstraße 65 Zum 75. Geburtstag



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns alle 14-Tage donnerstags von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! – Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 – 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 – 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15 Jährige): sonntags 13:00 – 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard

(Jugendleiter – 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1998 – 1999)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Björn Kunz (0151-41936585)

B-Jugend (Jahrgang 2000 – 2001)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Patrick Choucair (01608496984)

C-Jugend (Jahrgang 2002 – 2003)

Bechhofen Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr

Detlef Schwarz (0179-7499108)

D-Jugend (Jahrgang 2004-2005)

Bruchhof Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Andreas Groß (0176-24824941)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Bruchhof Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Michael Ludwig (0173-6564561)

F-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bechhofen Montag 17:00 – 18:30 Uhr

Stefan Vogl (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2010 und jünger)

Bruchhof Mittwoch 17:00 Uhr – Schulturnhalle

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 – 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer

Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz – Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 – 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 – 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 – 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 – 19:30

Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 –

19:00 Uhr

freitags, 16:30 – 18:00 Uhr

JUZ – Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 – 15 - jährige geöffnet.**

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 – 20:30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17,00 Uhr bis 17,45 Uhr

Gruppe 2: 17,45 Uhr bis 18,30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17,00 Uhr bis 18,00 Uhr

Gruppe 2: 18,00 Uhr bis 19,00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V., Trainingszeiten für Kinder – und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen) bei S. Stadler: montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), bei N. Enkler: dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule), bei N. Enkler: dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin: mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin: mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M.Sefrin: freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M.Sefrin: freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei A.Schaefer, L.+J.Frank, M.+S.Trefz: montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei A.Schaefer, L.+J.Frank: donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, bei A.Schaefer, L.+J.Frank, M.+S.Trefz: montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, bei A.Schaefer, L.+J.Frank: donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, bei A.Schaefer, L.+J.Frank, S.Trefz: freitags 16:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchs Mädchen, bei M.+S.Trefz: donnerstags 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre), bei M.Nagel: freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Tischtennis (Schüler/innen): donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S. Bollmann: donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T. Sefrin: donnerstags 19:00-20:30 Uhr, Sommer: Schulturnhalle der IGS-Contwig (im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8)

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen) ab Sep. 2017 bei T. Sefrin: montags 19.30 – 20.30 Uhr, Turnhalle der VT Contwig

Showtanz (altersoffen) bei T. Sefrin: montags 20.30 – 21.30 h, Turnhalle der VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz: montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig und freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche



Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;
Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach
Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad
Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren
Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Riesweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstrasse) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de

Schützenverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

● Dellfeld

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). **Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239**

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Sportgruppe: Sonntag, 24.09.17 um 15:15 Uhr in der Schulturnhalle
Next Level (Jugendliche 17 - 22 Jahre): Montag, 25.09.17 um 18:30 Uhr

Konfirmandenunterricht: Dienstag, 26.09.17 um 16:30 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14-17 Jahre): Mittwoch, 27.09.17 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 21.09. und 28.09.17 um 9:00 Uhr

Präparandenunterricht: Donnerstag, 21.09. und 28.09.17 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 22.09. und 29.09.17 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Eltern-Kind-Turnen/Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH), Anja Hofer

Turnen für Kinder ab der Grundschule, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH) - Anja Hofer

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Martina Kurschilgen Tel.: 06338 - 994973, martina.kurschilgen@t-online.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“,

Reitunterricht ab 6 Jahre: montags, 15:30 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-4090720, Handy: 0152/33675380, Nadia Schreiber 0170-4183400

Volttigieren ab 6 Jahre: mittwochs und freitags von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176-30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren):

montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer **Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 28.09.2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern teilt mit, dass ab **19. September 2017** die L700 zwischen Europa Allee/Londoner Bogen und Kreuzung Europa Allee/Göteborgerstraße voll gesperrt wird. Die Sperrung der L700 wird wegen Sanierungsmaßnahmen der Fahrbahn notwendig. Die voraussichtliche Dauer der Sperrung beträgt etwa 14 Tage.

Die Umleitung erfolgt über die Pariser Straße/Prager Ring.



Die großräumige Umleitungsstrecke für den Schwerlastverkehr verläuft über die L478 nach Hornbach weiter über die B424 nach Althornbach und Rimschweiler zur A8.

Die Umleitungsstrecke ist in beide Richtungen befahrbar und wird rechtzeitig ausgeschildert.

Die Firma Theisinger & Probst aus Pirmasens wurde mit Gesamtkosten von rund 550.000 Euro mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Im Nachgang zur Bauphase 1 wird der Kreisverkehrsplatz saniert. Dies geschieht in Bauphase 2 und 3.

Die großräumige Umleitung bleibt wie bei Bauphase 1 bestehen. Der Anliegerverkehr wird mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Bauphase 2:

Vollsperrung von Drei Viertel des Kreisverkehrsplatzes NK 6710 077 (KVP am Flugplatz)

Umleitung über die Greenwichstraße / Berliner Allee
Regelung des Anliegerverkehrs mit 2-Phasen Ampel.

Bauphase 3:

Vollsperrung des letzten Viertels des Kreisverkehrsplatzes und der Strecke bis Kreuzung Europa Allee / Göteborgerstr.

Umleitung über die Greenwichstraße.

Verkehrsregelung mit 3-Phasen Ampel.

Vor Wechsel in Bauphase 2 und 3 wird nochmal gesondert informiert.

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: 2 kleine Schlüssel
Fundort: Contwig, Bahnhofstraße
Fundtag: 1. September 2017

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 18.09.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

Bebauungsplan „Sondergebiet Ohmbach - 1. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) vom 18.09.2017 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Battweiler hat am 29.06.2017 den Bebauungsplan „Sondergebiet Ohmbach - 1. Änderung (Vereinfachte Änderung)“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Änderung ist eine Anpassung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ohmbach erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 2090 der Gemarkung Battweiler. Der Geltungsbereich kann der abgebildeten Lageskizze entnommen werden.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Ohmbach - 1. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) vom 18.09.2017 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
- ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. „

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Riedelberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 18.09.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
In Vertretung
Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Battweiler, den 18.09.2017
Veith, Ortsbürgermeister

Anlage:
Lageskizze



Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 26.09.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindesaal, Schulstr. 3, in Battweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; Zustimmung zur Planung
2. Ausbau der Lindenstraße; Umlegungsverfahren

Nichtöffentlich

3. Friedhofsangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit

Battweiler, 18.09.2017

Veith, Ortsbürgermeister



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Bekanntmachung

Am **Montag, den 25. September 2017**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
3. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
4. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben
5. Zuweisung für Maßnahmen und Investitionen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus ersparten Mitteln des Bundes für das Betreuungsgeld
6. Auftragsvergaben
7. Spielplätze; Anschaffung von Spielgeräten
8. Zuwendung aus Integrationspauschale; TuS Bechhofen

Nichtöffentlich

9. Friedhofsangelegenheit; Verfahrensvorschlag beim Einebnen von Grabstätten
10. Ehrungen
11. Grundstückangelegenheiten
12. Kreditaufnahme

Bechhofen, 18.09.2017

Sefrin, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der

Ortsgemeinde Bechhofen

Das Ortsgemeinderatsmitglied Dieter Stephan ist verstorben. Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist deshalb eine Ersatzperson einzu-berufen.

Als Ersatzperson wurde Herr Thorsten Jung, wohnhaft Kirrberger Str. 2a, Bechhofen, einberufen. Herr Jung hat das Mandat angenommen. Dies wird hiermit gemäß § 68 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Kleinsteinhausen, den 14.09.2017

Sefrin, Wahlleiter

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Dienstag, den 26.09.2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen eine Sprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Straßenreinigungspflicht sowie Beseitigung von Überwuchs

Auf Veranlassung der Ortsgemeinde wurden in den amtlichen Bekanntmachungen am 06.07.17 und 13.07.17 Straßenzüge aufgelistet, **in denen in Einzelfällen** Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Contwig festgestellt worden sind.

Es besteht die Notwendigkeit, für das gesamte Gemeindegebiet nochmals generell auf die einschlägigen Regelungen hinzuweisen. Danach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsbe-rechtigte der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist. Außer-gewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden

Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem Grundstücksei-gentümer die Verpflichtung zur außerordentlichen Reinigung.

Bäume, Sträucher und sonstiger Überwuchs, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, sind nach den straßenrechtlichen Rege-lungen regelmäßig zurückzuschneiden, um die ordnungsgemäße Nutzung der angrenzenden Verkehrsfläche, hierzu zählt auch der Bür-gersteig, zu gewährleisten. Die Ortsgemeinde ist bei Zuwiderhandlung berechtigt, die Arbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen und die Kosten beim Anlieger einzufordern.

Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Ortsgemeinde wird in Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde ab der 40. Kalenderwoche Kontrollen durchführen. Bei einem festge-stellten Verstoß wird ohne weitere Vorankündigung ein Ordnungswid-rigkeitsverfahren eingeleitet.

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

-Örtliche Ordnungsbehörde-

Im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Contwig

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, - 1. Ände-rung“; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 22.06.2017 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2 - 1. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Verlagerung der Entsorgungsfläche (Wertstoffhof) von der Wendeschleife in Richtung Sportplatz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 4782/76 sowie auf Teile der Grundstücke Plan-Nr. 3400/5, 3400/7 u. 4782/111 der Gemarkung Contwig.

Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2 - 1. Ände-rung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienst-stunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44**Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche**

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214**Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren**

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
- ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne

dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;

- im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

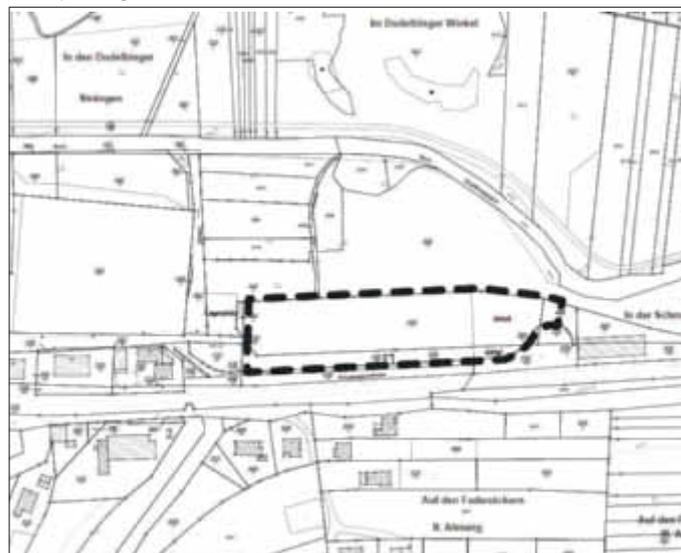
(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. „Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Riedelberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 18.09.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Contwig, den 18.09.2017
Bärmann, Ortsbürgermeister

Anlage: Lageskizze

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: 2 kleine Schlüsselschlüssel
 Fundort: Contwig, Bahnhofstraße
 Fundtag: 1. September 2017

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 18.09.2017
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Zweibrücken-Land
 - Fundbüro -



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
 www.Grosssteinhausen.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 28. September 2017**, findet um **20.00 Uhr** im katholischen Pfarrheim in Großsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Zuweisung für Maßnahmen und Investitionen zur Verbesserung der Kindesbetreuung aus ersparten Mitteln des Bundes für das Betreuungsgeld
3. Auftragsvergabe Sanierung Ehrenfriedhof
4. Ausbau Wirtschaftsweg

Nichtöffentlich

5. Pachtangelegenheit; Waldpachtvertrag

Großsteinhausen, 18.09.2017

Schmitt, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Großsteinhausen

Das Ortsgemeinderatsmitglied Klaus Knerr ist verstorben. Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen.

Als Ersatzperson wurde Herr Rudolf Schwarz, wohnhaft Platterweg 11a, Großsteinhausen, einberufen. Herr Schwarz hat das Mandat angenommen.

Dies wird hiermit gemäß § 68 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Kleinsteinhausen, den 14.09.2017

Schmitt, Wahlleiter

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

Bebauungsplan „Am Mühlberg, 2. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) vom 18.09.2017 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen hat am 10.08.2017 den Bebauungsplan „Am Mühlberg - 2. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Zulassung von Flachdächern für Hauptgebäude. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und somit die Grundstücke Plan-Nrn. 263/1, 263/2, 263/3, 263/4, 263/5, 263/6, 263/7, 263/8, 263/9, 263/10, 263/11, 263/14, 263/15, 263/16, 263/17, 263/18, 263/19, 263/20, 263/21, 263/23, 263/24, 263/25, 263/26, 263/27, 263/28, 263/29 (teilweise) 263/30, 263/31, 263/32, 263/33 und 1880/2 der Gemarkung Großsteinhausen. Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze abgegrenzt.

Der Bebauungsplan „Am Mühlberg - 2. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) vom 18.09.2017 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
 Sprechstunde: nach Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld

vom 28.08.2017

1. Sanierung Kindertagesstätte; Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2017 verschiedene Aufträge zur Sanierung der Kindertagesstätte vergeben. Anlässlich der Baustelleneinweisung für die Fensterarbeiten hat die bauausführende Firma auf eine mögliche Asbesthaltigkeit der Fassadenplatten verwiesen, die zur Montage der Fensterelemente entfernt werden müssen. Die Verwaltung hat daraufhin in Abstimmung mit der Ortsgemeinde das Büro Dr. Marx, Spiesen-Elversberg, mit einer Beprobung der Fassadenplatten und der dahinterliegenden Isolierung beauftragt. Dabei wurde die Annahme bestätigt, dass die Fassadenplatten aus Asbest-Zement bestehen. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Dämmung dahinter aus sog. „alten Mineralwollen“ besteht, die ebenfalls als Gefahrstoff einzustufen sind.

Da für die Sanierung der Kindertagesstätte eine Kreiszuwendung in Höhe von 40 Prozent gewährt wird, hat die Verwaltung die Kostenerhöhung bereits bei der Kreisverwaltung angemeldet und wegen der Dringlichkeit einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Die Kostenerhöhung der Maßnahme ist durch einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Da der Abbruch der Fassade dringlich und unabweisbar ist, kann der Auftrag unmittelbar vergeben werden. Sofern der Ortsgemeinderat sich für die Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems ausspricht, sind die Arbeiten kurzfristig auszuschreiben, damit eine Ausführung noch in diesem Jahr möglich ist.

Herr Kleber informiert die Ortsgemeinderatsmitglieder eingehend über die Notwendigkeit und Durchführung der Gesamtmaßnahme, insbesondere die unabweisbare Entfernung und Erneuerung der Fassade. Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zum Abbruch der Fassade an die Fa. Fischer, Thaleischweiler, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes und des Nachtragsangebotes über insgesamt 14.477,62 Euro. Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der Fassade durch die Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Kostenerhöhung der Sanierungsmaßnahme wegen der dringend notwendigen Fassadenerneuerung. Nach der vorliegenden Kostenberechnung des Architekturbüros Kleber betragen die Mehrkosten 55.866,33 Euro. Die Finanzierung erfolgt in einem Nachtragshaushalt.



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 06338/993055



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
 E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
 www.grossbundenbach.de

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. „ Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Riedelberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 18.09.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
In Vertretung
Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Großsteinhausen, den 18.09.2017
Schmitt, Ortsbürgermeister

Anlage:
Lageskizze



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com
Bürgersprechstunde des Gemeinderates:
am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg vom 16.08.2017

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden am 19.01.2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 der Ortsgemeinde Riedelberg werden festgestellt.

2. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

3. Neubaugebiet; Erschließungsträger

Die Ortsgemeinde erwägt in Verlängerung der vorhandenen Erschließungsstraße „Im Hasengarten“ neues Baugelände zu schaffen. Bereits in seiner Sitzung vom 30.11.2016 wurde der Ortsgemeinderat über die von der Bauabteilung vorgenommene Abfrage an Bauinteressenten unterrichtet.

Als privater Erschließungsträger kommt nun die Pfalzwerke AG in Frage. Der Ortsgemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Pfalzwerke AG grundsätzlich für das weitere Verfahren als Erschließungsträger eingeschaltet wird.

4. Rückbau der Wirtschaftswege

Bereits in seiner Sitzung vom 05.07.2017 hat der Ortsgemeinderat über den von der EOS Windenergie mitgeteilten Maßnahmenumfang bezüglich der Sanierung der Wirtschaftswege eingehend beraten. Nach Fertigstellung des Aufmaßes der in der letzten Sitzung festgelegten Teilflächen wurde seitens des Ortsbürgermeisters ein Vorschlag zu den Reparaturarbeiten und einer Beteiligung der Ortsgemeinde erstellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der Fa. EOS Windenergie folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

1. Ab K 81 bis Beginn des Betonweges führt die Ortsgemeinde zusätzliche Arbeiten unter Kostenbeteiligung der Fa. EOS Windenergie in Höhe von 3.500,00 Euro durch.
2. Im Kreuzungsbereich laut Planskizze G bis I ist nur eine Aufschotterung erforderlich.
3. Im Bereich E – D verlangt die Ortsgemeinde zusätzliche Arbeiten ohne gemeindliche Kostenbeteiligung

5. Straßensanierungen

Ortsbürgermeister Lethen verweist auf die bisherigen Erörterungen und Angebote hinsichtlich der Reparaturarbeiten in Fabrikstraße, Steinhauser Weg, Ringstraße und Kirchstraße, mit denen sich der Ortsgemeinderat bereits seit ca. zwei Jahren beschäftigt. Zuletzt wurden auf der Grundlage einer von den Ratsmitgliedern aufgestellten Mängelliste Angebote verschiedener Baufirmen eingeholt, die jedoch nicht miteinander vergleichbar sind, weil sie auf unterschiedlichen Massenangaben beruhen. In Anbetracht des Umfangs und der Art der Ausführung ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob es sich hierbei noch



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn
Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn vom 18.09.2017 bis einschließlich 01.10.2017 nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Stadtbeigeordnete, Herr Helmut Weiske.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber
Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort
Tel. 06337/721



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner
Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrs- und Parksituation im Bereich des Dusenbrücker Weges, Bottenbacher Weges und der Frankenstraße

In den vorgenannten Ortsstraßen sind infolge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit absolute Halteverbote angeordnet, die nach Information der Ortsgemeinde vielfach nicht beachtet werden. Dadurch kommt es insbesondere in Zeiten des Schul- bzw. Linienbusverkehrs zu nicht hinnehmbaren Behinderungen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden wir daher Kontrollen durchführen. Beachten Sie bitte, dass es zu entgeltlichen Verwarnungen kommen kann.

um Unterhaltungsaufwand oder um beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen handelt. Bevor Entscheidungen zur Durchführung getroffen werden, ist außerdem die Finanzierung sicherzustellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Durchführung notwendiger Straßenreparaturarbeiten 30.000,00 Euro im Haushalt bereitzustellen.

6. Läuteanlage Glocke

Die gemeindliche Friedhofsglocke wird bei Beerdigungen von Hand geläutet. Ortsbürgermeister Lethen, der selbst die Glocke betätigt, schlägt den Einbau eines elektrischen Läutewerkes vor. Nach Auffassung des Ortsbeigeordneten Schwarz sollte zunächst nachgefragt werden, ob weitere Personen im Ort bereit sind, den Läutedienst zu übernehmen.

In der Diskussion wird auch die Standsicherheit des Glockenturms angesprochen, die vor dem Einbau einer Läuteanlage überprüft werden müsste. Im Falle der entsprechenden Ausführung sind zunächst Mittel im Haushalt zu veranschlagen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Samstag, 23.09.2017

8.00 Uhr Nardini-Klinikum, Heilige Messe
18.00 Uhr St. Johann, Rimschweiler, Vorabendmesse

Sonntag, 24.09.2017

8.30 Uhr Nardini-Klinikum, Heilige Messe
9.00 Uhr St. Pirmin, Bubenhausen, Amt
10.30 Uhr Heilig Kreuz, Zweibrücken, Amt
16.30 Uhr Heilig Kreuz, Zweibrücken, Gottesdienst in polnischer Sprache

Breitbandversorgung im Landkreis Südwestpfalz;

Spatenstich zum Netzausbau

Zum Abschluss seiner 38-jährigen Amtszeit als Landrat bringt Hans Jörg Duppré noch den flächendeckenden Breitbandausbau in seinem Landkreis auf den Weg.

Anlässlich der Vertragsunterzeichnung hatten die Vertreter der Telekom Deutschland GmbH (DTAG) erklärt, dass der Landkreis Südwestpfalz in den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Hessen, der erste Landkreis sei, in dem die DTAG diese schnelle Glasfaser-Datenleitung in den Gewerbegebieten flächendeckend anbiete.

Fast Tag genau zwei Jahre nachdem der Kreistag am 28.09.2015 die Weichen für das Infrastrukturvorhaben gestellt hat, erfolgt am 15.

September, 12.00 Uhr, in Anwesenheit von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, der Spatenstich für die Gewerbegebiete in Hauenstein.

Eingeladen zum Spatenstich sind auch die Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region sowie die Bürgermeister der Verbandsgemeinden und Unternehmen. Außerdem wird auch das Infomobil des Breitbandbüros des Bundes vor Ort sein, um den Unternehmen den Nutzen einer Gigabit-Infrastruktur aufzuzeigen und Fragen zur Technik zu beantworten.

Das Ziel des Landkreises, spätestens bis Ende 2018 die Verbesserung der Internetversorgung in den Gewerbegebieten zu gewährleisten, wird daher erreicht werden.

Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz hatte bereits im Januar 2017 der DTAG zum priorisierten Ausbau der Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen und einer Übertragungsrate von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde im Down- und Upstream eine Investitionsbeihilfe von rund 3,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit Glasfaseranschlüssen werden förderfähige Gewerbegebiete in allen sieben Verbandsgemeinden des Landkreises versorgt.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wahl von Grundstück und Grundriss - die erste Entscheidung über das Haus

Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird - vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll. Deshalb sollten alle Informationsquellen genutzt werden.

Ein Auszug aus dem Bebauungsplan des Bauamts gibt Auskunft, wie auf dem Grundstück gebaut werden darf. Meist ist die Zahl der Geschosse vorgegeben, oft auch die Ausrichtung des Hauses bis hin zur Dachneigung. Flächennutzungs- und Verkehrspläne zeigen, wo in der Nähe Grünflächen oder Schnellstraßen entstehen. Im Baulastverzeichnis ist festgehalten, ob das Grundstück vollwertig genutzt werden kann oder ob in der Vergangenheit veränderte Bebauungsgrenzen festgelegt wurden.

Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerten Aussichten, Einfluss auf den Hausentwurf. Bei Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zioniert sein: Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume nach Norden, niedrig beheizte nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen. Idealerweise ist die Hausfront nach Süden hin orientiert. Der Wärmegewinn durch die Sonneneinstrahlung kann besonders in den Übergangszeiten den Heizwärmebedarf senken. Andererseits sollte die Fensterfläche nicht mehr als etwa 30 Prozent der Südwand betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß und die winterlichen Wärmeverluste übersteigen insgesamt die solaren Gewinne. Nordfenster sollten kleiner bemessen sein, um in der kalten Jahreszeit den Wärmeverlust gering zu halten.

Allerdings: Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneintragsfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 28. September von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Knigge-Seminar für Auszubildende ist gut angekommen

Am Freitag, 8. September 2017 fand das erste von zwei Tagesseminaren „Nase vorn dank guter Umgangsformen“ für Auszubildende statt, die sich jeweils um die richtigen Umgangsformen im Beruf drehen – wie der Name schon sagt. Angeboten werden die beiden Knigge-Seminare von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz und der Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken im Rahmen der Standortinitiative SüdWestPfalz. Für beide Seminare steht Manuela Borella von Borella Image Consulting als Referentin zur Verfügung.

Zum ersten Tagesseminar im Rathaus in Contwig konnte die Referentin 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, die teilweise gerade ihre Ausbildung begonnen haben, teilweise bereits im letzten Lehrjahr sind. Die Voraussetzungen und der erste Eindruck waren sehr gut, so die Referentin Manuela Borella. Ihr sei sehr positiv aufgefallen, dass alle Teilnehmenden gut gekleidet zum Seminar kamen sowie sehr höflich aufgetreten und neugierig auf das Seminar waren. Vorkenntnisse waren durchaus vorhanden, bei einigen Themen konnten die

vorhandenen Kenntnisse vertieft werden. Gerade bei dem aktuellen Thema „Social Media“ konnte die Referentin den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eindringlich vermitteln, dass der elektronische Fingerabdruck bleibt und auch Arbeitgeber das Internet durchforsten, um Erkenntnisse über ihre Mitarbeiter erlangen. Diese Tatsache war zwar bekannt, aber nicht jedem Teilnehmenden waren die möglichen Konsequenzen bewusst. Manuela Borella begrüßte auch die Bereitschaft der Teilnehmenden, bei den Rollenspielen teilzunehmen und so das Seminar aktiv mitzugestalten. Besonders aufregend für die Azubis war, dass der SWR mit Kameras vor Ort war, teilweise das Seminar begleitete und einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer interviewte.

Die Rückmeldungen der Auszubildenden war durchweg positiv: sie fanden es sehr gut, dass mit passenden Beispielen jedes Thema eingängig erläutert wurde und sie viel in den beruflichen Alltag mitnehmen können. Die Atmosphäre war von Anfang bis Ende locker, entspannt und das Seminar kurzweilig, so die Azubis. Man könne das Seminar nur empfehlen, besonders für die Auszubildenden, die gerade ihre Lehre begonnen haben. Gerade der erste Eindruck sei entscheidend, nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Alltag. Besonders die richtige Begrüßung, die Vorstellung und das miteinander Bekanntmachen wurden geübt und die Referentin informierte in diesem Zusammenhang auch über die geltenden Hierarchien beim Begrüßen.

Das zweite Knigge-Seminar für Auszubildende findet am Freitag, 29. September 2017 von 9 bis 16 Uhr statt und kostet 65 €/Teilnehmer. Veranstaltungsort ist das Rathaus Contwig, Referentin ist Manuela Borella. Anmeldungen sind bis Montag, 25. September 2017 möglich unter Telefonnummer 06331 809-139 oder online unter: www.wfg-suedwestpfalz.de/seminar-umgangsformen-2

Erfolgreiche Impulsvorträge für Gründer und Jungunternehmer

Am Mittwoch, 23. August und am 6. September 2017 fanden zwei Impulsvorträge aus der Reihe „Erfolgreich gründen“ statt, die sich mit den Themen „Formalitäten und Versicherungen“ und „Buchführung und Steuern“ beschäftigten.

Der erste Vortrag mit Referent Thomas Katmann im August, der im Rathaus in Contwig stattfand, wurden das Berufs- und Gewerberecht, die Rechtsformen, Namensgebung und Versicherungen erläutert. Thomas Katmann von gral – Das BeraterTeam erklärte, wann eine Gewerbeanmeldung notwendig ist und welche Berufsgruppen als Freiberufler gelten und keinen Gewerbeschein benötigen, unabhängig von der Tatsache, ob sie im Voll- oder Nebenerwerb tätig sind. Auf die unterschiedlichen Rechtsformen und die Frage der Haftung bei Personen- und Kapitalgesellschaften ging Thomas Katmann ebenso ausführlich ein wie auf die rechtlich richtige Namensgebung. Während bei im Handelsregister eingetragenen Kapitalgesellschaften Namensfreiheit herrscht, müssen bei Einzelunternehmern und bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) immer der Vor- und Zuname der Unternehmer angegeben werden. Abschließend wurde auf Versicherungen eingegangen. Der Referent betonte dabei, dass die Versicherungen abgeschlossen werden sollten, die wesentlich existenzbedrohend seien. Grundsätzlich sei es nicht möglich, gegen alles versichert zu sein, ein unternehmerisches Risiko besteht immer, aber es sei notwendig, dieses zu minimieren, so Thomas Katmann.

Am 6. September folgte dann im Rathaus Zweibrücken der nächste Vortrag zum Thema „Buchführung und Steuern“ mit Christoph Mauss von der Mauss & Coll. Steuerberatungsgesellschaft mbH. Der Fokus dieses Vortrags lag auf den steuerlichen Rahmenbedingungen. Der Referent ging kurz auf betriebswirtschaftliche Grundlagen, Finanzierung, Rechtsformen und arbeitsrechtliche Fragen ein, bei denen steuerliche Aspekte eine große Rolle spielen und die der Unternehmer mit in seine Überlegungen einbeziehen sollte. Der Referent erklärte den Teilnehmenden, welche Abgabefristen bei der Steuererklärung einzuhalten sind. Sehr detailliert kam er auf die Grundlagen der Gewinnermittlung zu sprechen und erläuterte genau, wie die Besteuerung der Gesellschaft und der Gesellschafter aussieht. Weitere ausführliche Antworten gab es auf die Fragen nach steuerlicher Förderung und umsatzsteuerlichen Aspekten. Auch auf die Buchführung ging der Referent ein und informierte die Teilnehmenden, wer zur Buchführung verpflichtet ist. Unterschiede zwischen Minijob und kurzfristiger Beschäftigung und Aufzeichnungspflichten für das Finanzamt kamen auch zur Sprache. Die Teilnehmenden, die bereits gegründet haben oder eine Gründung in Erwägung ziehen, kämen oft zu dem Schluss, dass sich eine professionelle Unterstützung durch einen Steuerberater auszahlt, ist sich Christoph Mauss sicher.

Den Abschluss für die Impulsvortragsreihe „Erfolgreich gründen“ bildet der Vortrag „der überzeugende Businessplan“. Der Vortrag findet am Mittwoch, 25. Oktober 2017 ab 18.30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in der Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wfg-suedwestpfalz.de oder direkt bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH unter 06331 809-139. Anmeldungen direkt online unter www.wfg-suedwestpfalz.de/impulsvortraege.

Einladung zum Arbeitskreis „Integration geflüchteter Menschen“

Am Montag, 25.09.2017 trifft sich der von der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Südwestpfalz im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ ins Leben gerufene Arbeitskreis „Integration geflüchteter Menschen“ zum vierten Mal.

Der Arbeitskreis möchte den Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen und mit geflüchteten Menschen selbst zu ermöglichen. Ziele des Arbeitskreises sind Informationstransfer und die Entwicklung von Projekten zur Begegnung und Integration, die im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt werden können.

Wir laden alle, die sich in Bereich der Integration geflüchteter Menschen engagieren und insbesondere geflüchtete Menschen herzlich zum unserem nächsten Treffen am 25.09.2017 um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Fraktionszimmer 1, herzlich ein.

Bitte melden Sie sich für die Teilnahme an bei:

- **Kontakt Arbeitskreis „Integration geflüchteter Menschen“**
 - o Rosa-Martine Knoth, Koordinierungsstelle Integration des Landkreises Südwestpfalz - Bereich Bildung, Kreisvolkshochschule Südwestpfalz, Tel.: 06331 809-336 - Mail: r.knoth@lksuedwestpfalz.de
 - o Marika Keller, Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie Südwestpfalz, Kreisvolkshochschule Südwestpfalz, Tel.: 0152-28937883 - Mail: m.keller.kvhs@gmx.de
- Weitere Informationen zum Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ unter: www.demokratie-leben.de
Weitere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie Südwestpfalz unter: www.demokratie-leben-in-der-suedwestpfalz.de



ALTHORN BACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)

Sonntag, 24. Sept.

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektor Robert Lüttge

Dienstag, 26. Sept.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 27. Sept.

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach
20.00 Uhr **Bibel- und Gebetskreis mit Pfr. Seel,** Jugendheim Hornbach - Eingeladen sind Alle, die sich intensiv mit ausgewählten Bibelstellen beschäftigen möchten!

Donnerstag, 28. Sept.

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 24. September 2017

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Vorstellung der Präparanden und Abendmahl

Verschiebung der Wandertour in die Weinberge

Der Pfälzerwald-Verein Battweiler verschiebt seine geplante Wandertour in die Weinberge der Vorderpfalz. Durch Bauarbeiten an der Bahnlinie von der Biebermühle nach Landau ist der Zugverkehr erheblich beeinträchtigt, sodass eine Verlegung des Wanderausfluges nach Albersweiler, Frankweiler und Siebeldingen erforderlich ist. Am 15. Oktober wird der Ausflug in die Weindörfer von den Wanderführern Hilde und Gerhard Knerr nachgeholt.

Die von Rolf Kalleder geplante Wanderung auf dem Paradies-Gartenweg um die Klosterstadt Hornbach wird in den November verlegt. Diese neue Wanderroute sei zu jeder Jahreszeit ein Wandergenuss, meint der erfahrene Wanderführer des Vereins. Der Wanderspaß im Herbst bleibt den Wanderfreunden des Pfälzerwald-Verein durch die kurzfristigen Umlanungen erhalten.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 21.09.

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 23.09.

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.09.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe
Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe
Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 26.09.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 28.09.

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen 19.00 Uhr Bibelabend im Pfarrheim

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

E-Mail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15 - 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, E-Mail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, E-Mail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, E-Mail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Ø **Frühschoppen:** So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Ø **Kirchenchor:** Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Donnerstag, 21.09.

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Freitag, 22.09.

17.00 Uhr Präparandenunterricht
19.00 Uhr Nachtreffen der Rügenfreizeit, Gemeindesaal Lambsborn

Sonntag, 24.09.

10.00 Uhr Gottesdienst m. A. zum Erntedankfest.
Getauft wird in diesem Gottesdienst Paula Gabriel aus Käshofen

Montag, 25.09.

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 26.09.

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen
Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch erreichbar unter 06372-1451
Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00
E-Mail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 23.09.2017

14.00 Uhr: Tauffeier für Maya Ernst

Sonntag, 24.09.2017

10.30 Uhr: Familiengottesdienst zu Erntedank; Amt für Mark Diebold (Kpl. Schmitt)

Dienstag, 26.09.2017

19.00 Uhr: Hl. Messe
20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 27.09.2017

19.00 Uhr: Amt für die Familien Zirkel, Schieler, Schopp und Angehörige

Freitag, 29.09.2017

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen einer Familie

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 23.09.2017

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 28.09.2017

Kein Gottesdienst

Freitag, 29.09.2017

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Das Pfarrbüro ist am 28.09.2017 geschlossen!

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

24.09.17

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Pfarrerin Silke Gundacker

15. Sonntag n. Trinitatis

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig: Tel. 06332/5425

Gemeindehausvermietung: Frau Jutta Döring, Tel. 0171/2087818

Kirchendienerin Contwig: Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6, 66497

Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Weintour nach Edenkoben

Der Pfälzerwald-Verein Contwig lädt seine Mitglieder, Freunde und alle Interessenten am 24. September 2017 zu unseren traditionellen Weintour ein. Zur Anfahrt mit dem Zug treffen wir uns um 7:35 Uhr am Bahnhof in Contwig. Von Edenkoben aus geht es mit dem Linienbus ins Edenkobener Tal. Die von den Wanderfreunden Madeleine und Karl Keller geführte ca. 10km lange Tour führt uns ans Friedensdenkmal wo wir auch zur Mittagsrast angemeldet sind. Eine Kurztour von ca. 5km ist möglich. Der Rückweg führt uns über das Weinfest in Edenkoben zurück zum Bahnhof Edenkoben wo die Rückfahrt gegen 18:00 Uhr geplant ist. Gäste sind uns herzlich willkommen.

Angelfreunde Contwig e.V.

An alle Mitglieder der Angelfreunde Contwig, in der Sitzung vom **01.09.2017** wurden folgende Termine festgelegt:

27.09. - 01.10.2017 Bachsperre im oberen Teil der Schwarzbach, der Teil ab der Mühle Richtung Zweibrücken darf befischt werden

01.10.2017 2. Durchgang Königskette Aktive Fischer von 8:00 - 11:00 Uhr darf gefischt werden Treffpunkt (wer möchte) 7:00 Uhr an der Mühle Contwig

Am **01.10.2017** darf am Vereinsweiher nicht gefischt werden

07.10. 2017 2. Durchgang Königskette Jugendfischer an dem unteren Vereinsweiher von 15:00 - 18:00 Uhr darf gefischt werden.

08.10.2017 Monatsversammlung im Vereinsheim der Angelfreunde Contwig

Hinweis: Die Schwarzbach ist noch bis zum **14.10.2017** zu befischen.

LifewithMS
Share your everyday tips for life with MS and help someone else have a better day.
Termin: 26.09.2017 um 19 Uhr
Veranstaltungsort: DRK Contwig
Schillerstraße 22, 66497 Contwig

Logos: weichtMSday 31.08.2017, ms, DRK Contwig

SV Palatia Contwig 1920 e.V.**Spiele am Wochenende****Freitag, 22.09.2017**

19:00 Uhr (A-Jugend) JFV Bruchmühlbach-Miesau – SV Palatia Contwig

Samstag, 23.09.2017

13:00 Uhr (F-Jugend) SV Ixheim II – SV Palatia Contwig

14:00 Uhr (C-Jugend) SV Palatia Contwig II – JSG Westrich II

14:30 Uhr (D-Jugend) JSG Lemberg - SG Contwig/Großsteinhausen

16:00 Uhr (B-Jugend) JFV Pfälzer Bergland - SV Palatia Contwig

Sonntag, 24.09.2017

13:00 Uhr (C-Klasse) SV Palatia Contwig II – TuS Winzeln II

15:00 Uhr (A-Klasse) SV Palatia Contwig – TuS Winzeln

**LandFrauenverein Contwig
Gemeindebücherei Contwig**

✂

Anmeldung „**Essen wir zu Luthers Zeiten**“ am 14. 10. 2017, 18.00 Uhr, Rathaus Contwig

Name und Vorname:

.....

Tel.Nr. und oder E-Mail:

.....

Anschrift:

.....

.....

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

mit ____ Personen

Unterschrift:

.....

✂

**DELLFELD**
**Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus
Thaleischweiler-Fröschen
Gemeinde: Mariä Himmelfahrt
in Nünschweiler**

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:**Samstag, den 23.09.2017**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

Sonntag, den 24.09.2017

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung in Maßweiler

Dienstag, den 26.09.2017

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Mittwoch, den 27.09.2017

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Maßweiler

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

Donnerstag, den 28.09.2017

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Informationen:

Firmung 2018: Im nächsten Jahr wird in unserer Pfarrei wieder das Sakrament der Firmung gespendet. Gefirmt werden können alle aus den Kommunionjahrgängen 2011 und 2012 oder älter. Am 26.9., 19.30 Uhr, findet ein Informationsabend im Pfarrheim, Thaleischweiler-Fröschen, Marienstr.6, statt. Einladungen hierzu wurden bereits an die Jugendlichen verschickt. Sollten die Einladungen nicht zugestellt worden sein, können Sie sich gerne an das Pfarrbüro (Tel.: 06334-1283) wenden, bzw. an dem Informationsabend vorbeikommen.

Thaleischweiler-Fröschen: Das Pfarrbüro ist am 28.09. morgens nicht besetzt.

Petersberg: Nach dem Gottesdienst am 30.09. lädt die Gemeinde anlässlich des Erntedankfestes zu einem Umtrunk und geselligen Beisammensein ein. Herzliche Einladung!

Kontakte:**Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:**

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Nicht besetzt am 28.09.2017 vormittags!

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Samstag, den 23.09.2017**

13.30 Uhr Bibeldetektive

Sonntag, den 24.09.2017

Gottesdienst zum Diakonie - Sonntag in Zusammenarbeit mit dem Krankenpflegeverein

Dienstag, den 26.09.2017

18.00 Uhr Präparandenunterricht

Freitag, den 29.09.2017

15.00 Uhr Kinderbibeltag im Prot. Gemeindehaus

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

**K o n z e r t**

mit Schülern aus der
Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land

26.09.17, 19.00 Uhr
Bürgerhaus
Dellfeld

Eintritt frei!





DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach (alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Sonntag, 24. Sept.

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektor Robert Lüttge

Mittwoch, 27. Sept.

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach
20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis mit Pfr. Seel, Jugendheim Hornbach - Eingeladen sind ALLE, die sich intensiv mit ausgewählten Bibelstellen beschäftigen möchten!



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 24.09.2017

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

Sonntag, 01.10.2017

09:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großbundenbach, Martinskirche

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Danke

Die Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach hat auch dieses Jahr für ihren Stand am Walnussfest zahlreiche Kuchen und Kaffeespends erhalten.

Hiermit möchte sich Pfarrer Milan Unbehend und das gesamte Presbyterium ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. Dass schon am Nachmittag alle Kuchen verkauft waren, beweist die gute Qualität der selbstgebackenen Kuchen.

Vielen Dank!

Kleidersammlung für Bethel vom 2. bis 7. Oktober sammelt die Protestantische Kirchengemeinde Kleider für Bethel.

Abgabestelle:

Jugendheim der Kirchengemeinde Großbundenbach,
Kirchstraße 3,
66501 Großbundenbach

Die Säcke für die Kleidung liegen in der Kirche aus, oder können bei Frau Birgit Schwarz, Hauptstraße 23, 66501 Großbundenbach abgeholt werden.

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten- jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung:

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel; Stiftung Bethel Brocken-sammlung Am Beckhof 14; 33689 Bielefeld; Telefon: 0521 144-3779.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 24.09.2017

Kein Gottesdienst

Montag, 25.09.2017

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Das Pfarrbüro ist am 28.09.2017 geschlossen!

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Samstag, 23.09.

15:00 Uhr Großsteinhausen
Traugottesdienst Ute und Dennis Lohmann (Kleinsteinhausen)

18:00 Uhr Bottenbach

19:00 Uhr Großsteinhausen

weitere Termine:

jeden Donnerstag 20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341 email:pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de, website:www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

Schulfest Grundschule Bottenbach

„Allerlei Zauberhaftes“

11 Uhr Eröffnungsfeier

13 Uhr Zaubervorstellung

ab 11.30 Uhr:

- „Allerlei Zauberhaftes“ zum Mitmachen und Bestaunen
- **Zauberhafter Herbstmarkt:** Allerlei Zauberhaftes aus Küche, Werkstatt, Garten und Feld
- **„Zauberhafte Leckereien“:** Flammkuchen, Würste, Kaffee und Kuchen, Getränke

Termin: Samstag, 23.09.2017

Uhrzeit: 11.00 Uhr - 15.00 Uhr

Ort: Schulgelände der Grundschule Bottenbach

Wir freuen uns auf viele Gäste!!!

Die Schulgemeinschaft der GS Bottenbach



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 24.09.2017

10.30 Uhr: Gottesdienst zu Erntedank - Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Dienstag, 26.09.2017

20.00 Uhr: Chorprobe „Cantus Novus“

Das Pfarrbüro ist am 28.09.2017 geschlossen!

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



Benefiz-Fest "Schulhof"
 der Hieronymus-Bock-Grundschule
Samstag, 23.09.17
 ab 17:00 Uhr
 Pirminiushalle Hornbach



Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land



Stadt Hornbach

**Angelsportverein
Hornbach e.V.**

lädt ein zum
**GEMEINSCHAFTS
FISCHEN**

Sonntag
24.09.2017
Becherbacher Weiher
von 07:00 - 11:00 Uhr

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage

www.asv-hornbach.de

Angelsportverein Hornbach e.V. Bahnhofstraße 11 in 66500 Hornbach



KLEINBUNDENBACH

LandFrauenverein Kleinbundenbach

Wahlcafé

Für das Wahlcafé am 24. September 2017 ab 13.30 Uhr werden noch Kuchenspender und Helfer benötigt. Bitte meldet euch bei Kim Britz. Am Freitag, dem 29. September 2017 um 19.30 Uhr findet ein Vortrag mit Überraschungsthema in der Reithallengaststätte statt. Referentin ist Frau Mechthild Wigger von der Erwachsenenbildungsstätte Ebernburg.

Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein mit pikanten Kuchen und Federweißer. Auch hierzu erbitten wir Kuchenspenden, telefonisch bei Kim Britz.

Herzlichen Dank.



KLEINSTEINHAUSEN

Schulfest Grundschule Bottenbach

„Allerlei Zauberhaftes“

11 Uhr **Eröffnungsfeier**

13 Uhr **Zaubervorstellung**

ab 11.30 Uhr:

- „Allerlei Zauberhaftes“ zum Mitmachen und Bestaunen
- **Zauberhafter Herbstmarkt:** Allerlei Zauberhaftes aus Küche, Werkstatt, Garten und Feld
- **„Zauberhafte Leckereien“:** Flammkuchen, Würste, Kaffee und Kuchen, Getränke

Termin: Samstag, 23.09.2017

Uhrzeit: 11.00 Uhr - 15.00 Uhr

Ort: Schulgelände der Grundschule Bottenbach

Wir freuen uns auf viele Gäste!!!

Die Schulgemeinschaft der GS Bottenbach



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis
Mariä Riedelberg

Samstag, 23.09.2017

18.30 Uhr: Vorabendmesse – Amt als Stiftung für Ludwig Henner und verstorbene Angehörige (Pfr. Müller)

Montag, 25.09.2017

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Das Pfarrbüro ist am 28.09.2017 geschlossen!

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**WALSHAUSEN**
**Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus
Thaleischweiler-Fröschen**

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

**WIESBACH****Pfarrei Hl. Bruder Konrad**

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Samstag, 23.09.

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.09.

Labach 9.00 Uhr hl. Messe

Wallhalben 9.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 27.09.

Wiesbach 17-19 Uhr Bücherausleihe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15 - 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr im Pfarrheim

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Gottesdienste Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 24.09.2017

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoeffer Kirche

Sonntag, 01.10.2017

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl anschließend Kaffee und Kuchen in Kähshofen, Dorfgemeinschaftshaus

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die zarten Gelenke der Finger an Arthrose erkranken, ist dies besonders bitter. Sie schmerzen dann nicht nur, sind nicht nur entzündet und verdickt, es bilden sich oft auch auffällige Knötchen, und die Spitze des Zeigefingers verbiegt sich zum kleinen Finger hin. So leiden viele Betroffene auch an den sichtbaren Veränderungen ihrer einst so schönen Hände. Zudem fallen so manche Gegenstände aus der Hand und selbst einfachste Alltagsbewegungen sind nur noch mühsam möglich. Welche Behandlungsform

ist nun die wirksamste und wird dennoch viel zu wenig empfohlen? Zu dieser und allen anderen Arthroseformen gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ nützliche Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Eine kostenlose Musterausgabe des „Arthrose-Info“ kann angefordert werden bei Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte mit Angabe der vollständigen Adresse).



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt



Vielen lieben Dank

an alle, die unseren

165. Geburtstag

zu einem unvergesslichen Fest werden ließen.

Darüber haben wir uns wahnsinnig gefreut.

Marianne und Albanus Pirro

Bechhofen, im September 2017



*Essen &
Trinken*



SONNTAGS- BRUNCH im KLOSTER HORNBAACH

Genießen Sie Ihren Sonntag in einem historischen Ambiente und lassen Sie sich verwöhnen (Beginn jeweils ab 12.00 Uhr)
Preis pro Person 36,00 € (ohne Getränke)

- Sonntag, 01. Oktober 2017
- Sonntag, 22. Oktober 2017
- Sonntag, 05. November 2017
- Sonntag, 26. November 2017
- Sonntag, 10. Dezember 2017
- Festtagsbrunch, 26. Dezember 2017*

* = Preis pro Person 42,00 € (ohne Getränke)

WEITERE VERANSTALTUNGEN

finden Sie auf unserer Homepage: www.kloster-hornbach.de



IM KLOSTERBEZIRK 2
66500 HORNBAACH

Telefon 06338-91010-0 Fax 06338-91010-99

Internet www.kloster-hornbach.de

KLOSTER HORNBAACH eMail Hotel@Kloster-Hornbach.de

Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.

✓ Ab 1 Exemplar lieferbar

✓ Stückgenau online bestellbar

✓ Unkomplizierte Datenanlieferung

Uns reicht schon ein PDF - den Rest erledigen wir!

Drahtgeheftet

Klebegebunden

www.flyverdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 72 32 88

Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Danksagung

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen recht herzlich, die uns beim Heimgang unseres lieben Onkels

Fritz Bachmann
* 18.4.1922 † 3.8.2017

ihre Anteilnahme bekundet haben. Unser besonderer Dank gilt all denen, die ihm die letzte Ehre erwiesen haben.

Klaus-Reiner und Hannelore Börger
mit Familie

Althornbach, im September 2017



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt
Bestattermeister



Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Trauerdanksagung** in Ihrem Mitteilungsblatt hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der SPD-Bundestagskandidatin.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

Wohnung ab 1.12. zu vermieten in Contwig 2 ZKB, 62 m², Balkon, PKW-Stellplatz, Miete 320,- € + NK + 2 MM Kautiön.

Telefon: 0163 5672214

Seit über 65 Jahren

Metallbau SCHÜCO OHLINGER

Griesweg 5 • 66497 Contwig
Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
Rolläden - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen



Auf Qualitätsprodukte von TEBA können Sie sich verlassen.

DIE ZUKUNFT SIEHT SICHER AUS

TEBA Hansen & Kaub GmbH
Raiffeisenstraße | 54411 Hermeskeil
Tel. 0 65 03 / 91 65 0
www.teba-fenster.de Fenster | Türen | Wintergärten



NEUBAUGEBIET CONTWIG

Unerschlossene Grundstücke in der Meisen- und Drosselstraße
ca. 475 m², Kaufpreis: 15.200,- Euro
ca. 495 m², Kaufpreis: 19.800,- Euro
ca. 567 m², Kaufpreis: 22.680,- Euro

ALTERNATIVE BAUPLÄTZE

Voll erschlossene Grundstücke in der Region
Zweibrücken, ca. 637 m², 42.000,- Euro
Schmitshausen, ca. 593 m², 41.500,- Euro
Contwig Stambach, ca. 1.319 m², 49.500,- Euro

IMMOBILIEN u. FINANZ-BERATUNG Klaus Müller
☎ **06332-76078** immobilien@ifb24.de

SIE WOLLEN...

...Ihr Haus verkaufen?
Sie wissen aber nicht richtig, wie?



Mit einer aussagekräftigen Anzeige in Ihrem **Mitteilungsblatt** erreichen Sie wirklich jeden!

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



IPS Industriedienstleistungen
und Personal-Service GmbH

Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung
Schlosser aller Fachrichtungen
Schweißer mit und ohne gültige Prüfung
Elektriker - Staplerfahrer - Helfer

Bitte keine Bewerbungsmappen schicken, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

IPS GmbH – Greenwichstr. 47 – 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/ 47 96 0 – Fax: 06332/ 47 96 21
www.IPS-Zweibruecken.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ **Zeitungszusteller/in**für die VG Zweibrücken-Land
in allen OrtenJetzt
bewerbenVERBANDSGEMEINDE
RUNDSCHAUAmtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden
• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • WiesbachSie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.**Wir bieten:**

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713
oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402**LINUS WITTICH Medien KG**
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de**Fahrer (m/w)**

auf 450,- € Basis gesucht

STP Informationstechnologie AGWir suchen **flexible und zuverlässige Fahrer (m/w)**, die für unseren Vorstand für regelmäßige Fahrten zwischen Blieskastel und Karlsruhe und für deutschlandweite Fahrten nach Absprache zur Verfügung stehen.**IHR PROFIL**

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B bzw. Klasse 3
- Absolviertes Fahrsicherheitstraining wünschenswert
- Sehr hohe Flexibilität bei der Zeiteinteilung und hohe Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit und gepflegtes Erscheinungsbild
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

z. Hd. Frau Varadi
Lorenzstr. 29 · 76135 Karlsruhe
Telefon 0721 828 15 152 · bewerbung@stp-online.de
www.stp-online.de

Foto: MEV Verlag GmbH, Germany.de

**Hier ist eine Stelle frei.**

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt aktuell.

**Werbemittel für Ihren Wahlkampf
günstig gestalten und drucken!**! Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de
Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per
Onlinebestellung übermittelt werdenwww.LW-flyerdruck.dewww.flyerdruck.de✉ info@LW-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

HOFFEST

 www.Hitscherhof.com
 zwischen Blaschweiler und Thölschweiler
 23. + 24. September 2017
 von 11 bis 19 Uhr

aus Land- und  Kürbis
Kreativmarkt
 Spezialitäten aus der Hoffest-Küche:
 Flammkuchen und Neuer Wein
 Maiskolben mit Butter
 Kürbissuppe

ANNEGRUNDER
 GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN
ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
 und 16.00-18.00 Uhr
 mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
 nach telefonischer Absprache.
 FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
 E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

Grabmale
 Treppen
 Fensterbänke
 Waschtischplatten
 Küchenarbeitsplatten
 Betonwerkstein
 Mauerabdeckungen
 Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk
 Werner, Michael, Christian
 Steinmetzmeister GbR

**küntzler
 steine**

 Gewerbegebiet Moschelmühle
 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Tel. 06333/2819

25% Rabatt
 auf alle
Neuanlagen

**Grabmale &
 Natursteinwerk**

biess
 Natursteinimport GmbH
 Grabmale & Natursteinwerk
 Industriestr. 11
 66981 Münchweiler
 Tel.: 06395 – 8465

FERIENHÄUSER
 im Ferienpark Lenz

 www.ferienpark-lenz.de

Der Herbst kann kommen!
 Machen Sie es sich gemütlich am Kamin, genießen Sie die Natur und entdecken Sie die schönsten Orte vom Land der tausend Seen.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen
Ferienpark Lenz
 Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201
 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

Tierisch gut!

Die Futterecke
 Tierfutter & Zubehör


Hofstraße 2 · 66957 Trulben · Mobil 0160 / 94 76 88 83 · diefutterecke@t-online.de

**Sie suchen Futter für Ihr Tier ?
 Dann kommen Sie bei uns vorbei –
 Egal ob Hund, Katze, Pferd oder Nager... - wir beraten Sie gerne!**

Wir führen Produkte von BELCANDO, BEWI-DOG, JOSERA, BAVARO, WOLFSBLUT, MACS, SCHROERS, ATCOM/LEXA, HAPPY DOG, BOSCH, GREEN PETFOOD, RUFFWEAR, STAKE OUT, TRIXIE, u.v.m.

Kostenloser Lieferservice

Go online! Go wittich.de



Foto: Christof Krackhardt

Fairer Handel für globale Gerechtigkeit

Es gibt außer Kaffee eine Vielzahl von fair gehandelten Produkten wie auch Textilien. „Brot für die Welt“ unterstützt die Umstellung auf Biobaumwolle und den Fairen Handel.

Ihr Engagement zählt.

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Im Verbund der
Diakonie 

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

-Anzeige-



Für eine starke Westpfalz!

SPD

Zeit für mehr Gerechtigkeit.

Angelika Glöckner

Am 24.09. beide Stimmen für die SPD!

⊗ Raiffeisen-Energie

RWZ

Raiffeisen

IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

06332 9216-24

Die Energie Hotline

Holzpellets • Holzbrikett

Heizöl • Diesel • Brikett • Kohlen

Energie Zweibrücken

VERKAUFE BRENNHOLZ

geschnitten, geliefert und gelagert.

Telefon: 00333 / 55175154

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 3990 €. Zimmerarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - schnell, sauber u. günstig! Festpreise

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + NK

Tel. 06361-915886 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Med. Fußpflege

Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin

Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95

Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

• Fensterbau • Rollläden • Sonnenschutz

• Garagentore/-antriebe • Schnellservice

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705



Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED.

Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
 PZN-09780933 CE 0481





Unser Angebot vom 21.09. - 30.09.

Burgunderbraten vom Rind	100g	1,19 €
Schweinegeschnetzeltes „Gyros-Art“	100g	0,79 €
Dicke Schälrippchen frisch oder gesalzen	100g	0,47€
Delikatessleberwurst Lyoner	100g	0,85 €
5 Dosen Wurst nach Wahl		9,00 €



METZGEREI
SCHWAB

QUALITÄT SEIT 1904

Eigene Schlachtung

- Hauptstr. 35
- 66506 Maßweiler
- Tel.06334/1343
- Schulstr. 40
- 66497 Stambach
- Tel.06336/1669
- Hauptstr. 18
- 66500 Hornbach
- Tel.06338/9947550

DE RP 21008 EG



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 - 66693 Mettlach-Nohn - Tel. (06868) 180 120
 lkiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 10,- €




Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

„Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst...“

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

„Die kleine Auszeit“
 Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte p.P. ab 163,- €

„Schwarzwaldversucherle“
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 Nächte mit Halbpension p.P. ab 227,- €

Vorschau „Verwöhnwoche“
 Termin: 2. bis 26. November 2017
 7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 3x Kaffee und Kuchen, 1x Teilmassage, 1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag
p.P. ab 393,- €

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Rundschau für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land .

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
 Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
 Tel.-0 Fax -250 Tel. -227 Fax -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
 Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
 service@wittich-foehren.de cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@wittich-foehren.de

Zustellung

vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Pia Wünschel
 Gebietsverkaufsleiterin
 Tel 06343 939265
 pia.wuenschel@gmx.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Rundschau für das Glan- und Lautertal unter <http://epaper.wittich.de/184>



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



WASGAU

Qualität - auf die Verlass ist.

Frischemarkt Contwig • Pirmasenser Straße 103 • Telefon 06332 568844

Wir heißen unseren neuen Nachbarmarkt herzlich willkommen in Contwig!

Beachten Sie vom 21. bis 23. September unsere Sonderangebote und Attraktionen.

WIR FEIERN MIT!

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!



„Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“

SCHÖNE NORDMANNTANNEN



direkt vom Erzeuger zu verkaufen.
Aussuchen in der Kultur möglich.
Tel. 0152/25 79 86 89



Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL + DIESEL

0 63 32 / 90 63 60

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!

WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage des NORMA Lebensmittelfilialbetriebes.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HAUSMESSE 22.09.2017



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial



SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FM COMPUTER · FRANZ MARTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**



**ANITA
SCHÄFER**
Für Sie in den Bundestag

**Dafür stehe ich mit meiner Arbeit
hier im Wahlkreis und in Berlin:**

- ✓ Für eine Stärkung der Kommunen
- ✓ Für mehr Sicherheit und Ordnung
- ✓ Für eine Entlastung der Familien
- ✓ Für eine Förderung des Ehrenamts und des sozialen Engagements
- ✓ Für eine starke Wirtschaft und bessere Infrastruktur

Deshalb am 24.09.2017

Erststimme ANITA SCHÄFER

Zweitstimme CDU